

Bauhofverband H.O.T.



Haigermoos – Ostermietling - Tarsdorf

Zahl: 902
Betreff: Entwurf Voranschlag
für das Finanzjahr 2024,
Auflage

Gemeinde Tarsdorf, am 01.03.2024

Kundmachung

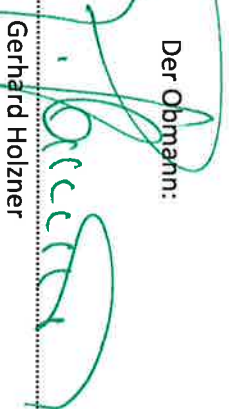
Im Sinne des § 76 Abs. 3 der ÖÖ. Gemeindeordnung 1990 idGF. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den Voranschlag des **Bauhofverbandes H.O.T.** für das Jahr 2024 von heute an **eine Woche**, d.i. bis zum 08.03.2024, in den Gemeindeämter Haigermoos, Ostermietling, Tarsdorf zur öffentlichen Einsicht öffentlich aufgelegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage der jeweiligen Gemeinden abrufbar.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Aufлагefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden.

Angeschlagen: 01.03.2024

Abgenommen: 11.03.2024

Der Obmann:


Gerhard Holzner